



Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 11. September 2025 haben **59** stimmberechtigte Personen teilgenommen. Sie haben folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2025 wird genehmigt.**
- 2. Der Nachtragskredit zur Sondervorlage vom 24.06.2020 «Vorprojekt für eine gemeinsame Niederzone in der Wasserversorgung von Duggingen und Grellingen inkl. Teilprojekte» in der Höhe von total CHF 1.97 Mio, Anteil Grellingen CHF 846'000 wird genehmigt.**
- 3. Die Gründung des Zweckverbands Wasserversorgung Vorderes Laufental inkl. der Statuten und des Übertragungsvertrags wird genehmigt.**
- 4. Der Antrag gemäss § 68 von H.P. Hänni, in Sachen Baurecht für die Erstellung der Energiezentrale auf dem Greslyhofareal wird als erheblich erklärt und der Gemeinderat erarbeitet innerhalb von sechs Monaten eine Vorlage, die der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt wird.**

Grellingen, 15. September 2025

Für die Gemeindeversammlung

Gemeindeverwalterin Stv.

Angelica Dietler



1. Rechtsmittel

1.1 Beschwerde

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

1.2 Fakultatives Referendum

Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind gemäss § 49 Gemeindegesetz einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- Wahlen;
- Gemeindebegehren gem. § 49 Abs. 1 der Kantonsverfassung;
- Ablehnungsbeschlüsse;
- Verfahrensbeschlüsse (z.B. Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung)